



Landesärztekammer Hessen • Landes Zahnärztekammer Hessen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen • Landesapothekerkammer Hessen
Landeskammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Hessen
Landestierärztekammer Hessen

Gemeinsame Pressemitteilung

Teufelskreis psychische Erkrankung: Gesundheitssystem zwingt Betroffene in Frührente statt ihnen rechtzeitige Behandlung zu ermöglichen

Wiesbaden, 09. Juli 2014. 49 Jahre – depressiv – frühverrentet – verarmt. 2012 war fast jede zweite Frühverrentung psychisch verursacht. Psychische Erkrankungen, allen voran die Depression, sind damit die häufigste Ursache für gesundheitsbedingte Frühverrentungen. Mit einem durchschnittlichen Berentungsalter von 49 Jahren ist das Erwerbsleben psychisch Erkrankter im Durchschnitt um ein Drittel verkürzt. Dabei leiden Frührentner meist erheblich darunter, dass sich so wichtige Bedürfnisse wie die nach Wirksamkeit, Bindung und Selbstwerterleben ohne Arbeit nur unzureichend erfüllen lassen. Dazu kommt, dass ein Viertel der Erwerbsminderungsrentner in Armut leben. Das belastet zusätzlich und schränkt die Lebensqualität der Betroffenen gravierend ein.

Psychische Erkrankungen führen auch deshalb so häufig und so früh zu Verrentungen, weil die Betroffenen nicht oder nicht rechtzeitig behandelt werden. In besonderer Weise unzumutbar für psychisch Kranke ist, dass sie häufig zwischen Kranken- und Rentenversicherung hin- und hergeschoben werden: Die Krankenkassen können Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit gefährdet oder gemindert ist, auffordern, einen Antrag auf eine Rehabilitationsmaßnahme bei der Rentenversicherung zu stellen, andernfalls wird ihnen das Krankengeld gestrichen. Die Maßnahme soll die Arbeitsfähigkeit nach längerer Krankschreibung wieder herstellen. Zweifelt der Gutachter aber an den Erfolgsaussichten der beantragten Maßnahme, wird der Antrag automatisch in einen Rentenanspruch umgedeutet. Der Antrag auf Rehabilitation kann auch abgelehnt werden, wenn zuvor nicht in ausreichendem Maße Krankenbehandlung stattgefunden hat.



Der Zugang zu einer solchen Krankenbehandlung bleibt psychisch Erkrankten aber leider häufig versperrt: Sie müssen in Deutschland durchschnittlich drei Monate auf einen Behandlungsplatz bei einem Psychotherapeuten warten. Diese Wartezeit kann ausreichen, um den Teufelskreis in Gang zu setzen, der in die Frühverrentung führt. Dabei ist die Wirksamkeit psychotherapeutischer Behandlungen wissenschaftlich belegt: Die psychischen Beschwerden vermindern sich unter der Behandlung deutlich, die Lebensqualität verbessert sich und die Behandlungserfolge sind auch langfristig stabil.

Es besteht dringender politischer Handlungsbedarf. Das Bündnis „Heilen & Helfen“ fordert eine verbesserte Früherkennung psychischer Erkrankungen und außerbudgetäre Mittel für zusätzliche Behandlungsplätze, um die teilweise inakzeptabel langen Wartezeiten zu verkürzen.

Nähere Informationen unter www.heilberufehessen.de

Kontakt:

Dr. phil. Dipl.-Psych. Wiebke Broicher

Landeskammer für psychologische Psychotherapeutinnen und –therapeuten
und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen

Telefon: 0611 – 531 68 – 19

E-Mail: WBroicher@ptk-hessen.de